

Anspruchsdurchsetzung im Wettbewerbsrecht

Vors. Richter am LG Wilko Seifert, Düsseldorf

Anspruchsdurchsetzung im Wettbewerbsrecht.

Hrsg. von Arno Lampmann und Evgeny Pustovalov. 2. Auflage. – Berlin, de Gruyter 2022. XXI, 314 S., geb. EUR 59,95. ISBN 978-3-11-078332-2.

Vor meinem Urlaub landete die 2. Auflage des Praxishandbuchs „Anspruchsdurchsetzung im Wettbewerbsrecht“ auf meinem Schreibtisch und wurde kurzerhand mit eingepackt. Obwohl keine klassische Lektüre für die Ferien, hat das Werk selbige nicht verleidet. Der Band hält, was sein Titel und der Name der Buchreihe versprechen, und liefert eine gut lesbare, praxisorientierte Einführung in Usancen und Fallstricke, die bei der Durchsetzung wettbewerbsrechtlicher Ansprüche lauern.

Die Herausgeber und Autoren der Erstauflage von 2019 – die langjährig im gewerblichen Rechtsschutz tätigen Rechtsanwälte Lampmann und Pustovalov – haben das Werk erweitert und auf den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur gebracht. Als weiteren Mitautor konnten sie mit Lerach einen richterlichen Kollegen gewinnen, der eine abgerundete Darstellung der durch die Beschlüsse des BVerfG vom 30.9.2018 ausgelösten stärkeren Berücksichtigung des Rechts auf prozessuale Waffengleichheit im einstweiligen Verfügungsverfahren liefert und den gegenwärtigen Diskussionsstand nachzeichnet.

Berufliche Erfahrung und sich in vielen Diskussionsbeiträgen ausdrückender Sachverstand der Autoren im gewerblichen Rechtsschutz führen den Leser durch die verschiedenen Stadien der außergerichtlichen Rechtsdurchsetzung sowie der vorgerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzung. Dabei werden die unterschiedlichen Interessen von Gläubiger und Schuld-

Seifert: Anspruchsdurchsetzung im Wettbewerbsrecht(NJW 2023, 137)

138

ner in den Blick genommen, Handlungsempfehlungen ausgesprochen und Unsicherheiten aufgezeigt, die sich vornehmlich ergeben aus den Zweifelsfragen, die durch teils wenig geglückte jüngere Eingriffe des Gesetzgebers in das UWG aufgeworfen wurden, und aus der noch nicht ganz abgerundet wirkenden Rechtsprechung des BVerfG zur Waffengleichheit.

Insbesondere in den zentralen Punkten von Abmahnung und Erkenntnisverfahren wird das Buch den Leser nicht ratlos zurücklassen.

Wer etwa die Darstellung zur Antragsfassung gelesen hat, versteht nicht, warum in der gerichtlichen Praxis noch heute bis in die dritte Instanz manch ein vergeblicher Versuch unternommen wird, einen Verletzungsunterlassungsanspruch mit einem unbestimmten Klageantrag durchzusetzen (vgl. jüngst etwa BGH, NJW-RR 2022, 1417 – Servicepauschale (Rn. 11–21)). Gleichzeitig werden eher am Rande liegende oder im Tagesgeschäft weniger im Vordergrund stehende Punkte wie das Vollstreckungsverfahren nicht vernachlässigt. Hilfreich wäre es möglicherweise, dem Leser künftig bei den „harten Zahlen“ (wie Streitwert, Vertragsstrafe und Ordnungsgeld) ein wenig mehr Anschauungsmaterial an die Hand zu geben um ihn so bei der Ausbildung eines eigenen Gefühls in diesen Fragen zu unterstützen.

Eine (mir möglicherweise nur aufgrund eigener Tätigkeit in einer ausschließlich mit gewerblichem Rechtsschutz befassten Kammer für Handelssachen angezeigt erscheinende) Anmerkung sei in Ergänzung zu Rn. 329 gestattet: bei den dort genannten Gerichten gibt es Spezialisierungen im gewerblichen Rechtsschutz infolge gezielter Zuweisungen durch die jeweiligen

Geschäftsverteilungspläne keineswegs nur bei den Zivilkammern, sondern ebenso bei den Kammern für Handelssachen.

Das ändert allerdings nichts an dem Urteil, das da lautet: eine Empfehlung, die dem Einsteiger einen guten Zugang in die Materie ermöglicht und dem erfahrenen Praktiker hilft, auf dem Stand zu bleiben.